

Amtsgericht München

Az.: 111 C 18527/12



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]
wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 12.11.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 956,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 04.05.2012 zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

121114 374 3

Beschluss

Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt.

12114 374 4



Richter am Amtsgericht

An Stelle der Verkündung zugestellt an
die Klagepartei am
die beklagte Partei am

Urkundsbearbeiter der Geschäftsstelle



Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift

München, den **12.11.12**
Amtsgericht München

als Urkundsbearbeiter der Geschäftsstelle



Justizobersekretär